

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/033/2015/II		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Entwicklung Kitastruktur in der Stadt Beeskow					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 2					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Kulturausschuss	24.03.2015	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Haupt- und Finanzausschuss	14.04.2015	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	05.05.2015	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Herr Steffen Schulze	Festgelegte Stimmenzahl:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	21.04.2015	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. Die Kapazität der Kindereinrichtungen in der Stadt Beeskow ist an den Bedarf anzupassen, dabei ist zu berücksichtigen, dass für alle Kinder deren Eltern ein Betreuungsangebot wünschen, ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht und auf steigende Kinderzahlen dementsprechend rechtzeitig reagiert werden kann.
2. Die Hortbetreuung in der Grundschule an der Stadtmauer wird vollständig über den Hort an der Schule abgesichert. Die Betriebserlaubnis der Einrichtung ist an den Bedarf anzupassen. Die Einrichtung wird dauerhaft erhalten.
3. Wegen der rückläufigen Bedarfszahlen im Bereich 0 – 6 Jahre bis 2030 und der notwendigen Sanierungskosten in den Einrichtungen Biene Maja, Spreespatzen und Benjamin Blümchen werden diese Einrichtungen bis 2030 schrittweise geschlossen.
4. Bei den Schließungen soll die Aufteilung von Gruppen soweit als möglich vermieden werden. Die Schließungen (oder Zusammenlegungen) sind langfristig vertraglich zu regeln und durch eine reduzierte Neuaufnahme so konfliktlos wie möglich zu gestalten.

5. Am Standort Fontanestraße / Am Bahnhof wird eine neue Kindertagesstätte mit folgenden Merkmalen errichtet:

Platzkapazität 0 – 6 Jahre 120 Plätze

Platzkapazität Hort (Fontane – GS) 60 Plätze

Barrierefreiheit

ökologische / energiesparende Bauweise mit großzügiger Freiflächengestaltung

Berücksichtigung Anschluss Busbahnhof / Bahnhof und Zugang zur Schule

Integrationskindertagesstätte

6. Zur Betreuung der neuen Einrichtung werden die freien Träger in Beeskow (Lebenshilfe/DRK /AWO) zur Abgabe einer Konzeption / eines Angebotes aufgefordert.

7. Die Kita Kiefernzwerg wird mit einer Kapazität zwischen 110 – 130 Plätzen (0 – 6 Jahre) ohne Hortangebot dauerhaft erhalten.

Begründung:

Auf der Grundlage der Sozialplanung und der demografischen Entwicklung wird sich der Bedarf von Kitaplätzen (0 – 6 Jahre) von derzeit ca. 400 auf 180 Plätze und von Hortplätzen von ca. 250 auf 180 Plätze reduzieren. Wegen dieser rückläufigen Entwicklung sollten alle aktuellen Investitionsentscheidungen (Vergleich Sanierungskosten / Neubau / Nutzungsmöglichkeiten) überdacht werden. Mit den Trägern, den Einrichtungen und den Elternvertretern wurden mehrere Varianten erörtert. Die Auffassungen der Beteiligten sind sehr unterschiedlich, es lässt sich keine Variante ableiten, die von allen Beteiligten getragen wird.

Als Ergebnis der bisherigen Erörterungen schlägt die Verwaltung eine grundsätzliche Änderung der Kita – Landschaft in Beeskow vor. Nach der Umsetzung würden dann in Beeskow noch 3 Einrichtungen vorhanden sein:

Kita „Kiefernzwerg“	Träger DRK	Kapazität	130 – 110 (2030) Plätze
Hort „An der Stadtmauer“	Träger AWO	Kapazität	200 – 130 (2030) Plätze
Kita / Hort (Fontane)	offen	Kapazität Kita	120 Plätze
		Kapazität Hort	60 Plätze

Mit dieser Struktur kann die Hortbetreuung für beide Grundschulen dauerhaft abgesichert werden. Für die Betreuung der Kinder bis 6 Jahren würden dann 2 Einrichtungen mit ausreichend Freiflächen und einer Reserve von ca. 50 – 60 Plätzen zur Verfügung stehen. Der Übergang wird in den nächsten 15 Jahren schrittweise erfolgen. Dabei werden die rückläufigen Kinderzahlen und die Personalentwicklung der Einrichtungen berücksichtigt. Für die bisherigen Kita – Gebäude sind Nachnutzungen zu prüfen. Sollte kein Bedarf bestehen, sind die Objekte zu veräußern.

Anlagenverzeichnis:

Anlage Kita

Anlage Kita 2